

# MITTEILUNGSBLATT



## GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2024

Die Gebühren für das Jahr 2024 wurden nach den Vorgaben des Landes OÖ. am 14.12.2023 im Gemeinderat beschlossen.

Kanalbenutzungsgebühr € 4,11 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer) – keine Erhöhung gegenüber 2023

Wasserbezugsgebühr € 1,67 pro m<sup>3</sup> (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer) – keine Erhöhung gegenüber 2023

Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt € 4.174,-- und für den Wasseranschluss € 2.502,-- je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 12,53	€ 13,67	€ 13,19
120 l Mülltonne	€ 16,54	€ 18,25	€ 17,60

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Entsorgungsgebühr für die Biotonne beträgt EUR 5,89 pro Quartal (zuzüglich 10 % USt). Die Kosten des Müllsackes betragen € 12,28 (zuzüglich 10 % USt). Müllsäcke können am Gemeindeamt erworben werden.

Gelbe Säcke sind nach wie vor kostenlos am Gemeindeamt erhältlich.

## GLASFASER

Vor einigen Wochen präsentierte die Firma LinzNet ihre Pläne für den Glasfaserausbau in Allhaming im Union Sportheim.

Mit der „Grünen Glasfaser“ hat die Firma Linz Net ein neues Produkt auf den Markt gebracht, um die flächendeckende Glasfaserversorgung im Raum Oberösterreich qualitativ und flächendeckend voranzutreiben. Ziel ist es, eine optimale Errichtung und den Betrieb mittels einer qualitativ hohen Infrastruktur im ländlichen Raum sicherzustellen.

Der Ausbau der flächendeckenden Glasfaserversorgung geht in unserer Gemeinde in die Ausführung. Im Zuge des Ausbaus könnte auch Ihr Haus mit einem Glasfaseranschluss vorbereitet werden. Um die notwendige Quote von 70 % zu erreichen, sind noch einige Haushalte notwendig.

Vereinbaren Sie daher mit der Firma LinzNet einen Beratungstermin vor Ort **bis spätestens Ende Jänner 2024**. Für spätere Termine kann eine Herstellung nicht gewährleistet werden.

Bei weiteren Fragen steht auch Herr Oliver Wagner (Tel: 0660/6916974) von der Firma LinzNet bzw. Herr Andreas Ortmayr vom Gemeindeamt Allhaming zur Verfügung.

# JUGENDTAXI-APP

Die Gemeinde Allhaming nimmt an der JugendTaxi-App der 4youCard teil.

Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren können sich auf dem Gemeindeamt Jugendtaxi-Gutscheine zum Preis von je € 3-- (maximal 100 Gutscheine pro Jahr im Gesamtwert von € 300,--) erwerben.

1/3 der Gutscheine ist selbst zu bezahlen, 1/3 übernimmt das Land Oberösterreich und die 1/3 die Gemeinde Allhaming (bei einem 3 Euro Gutschein sind vom Jugendlichen 1 Euro selbst zu bezahlen).

Die Gutscheine können z. B. beim Taxiunternehmen (TomTaxi aus Hörsching, TaxiMax aus Neuhofen) zum sicheren Nachhause kommen eingelöst werden. Sie sind jeden Tag zwischen 20 Uhr und 6 Uhr früh gültig. Dafür benötigen die Jugendlichen nur eine gültige 4youCard, die 4youCard-App und müssen die Karte in der App aktivieren.

Die Vorgehensweise ist einfach:

1. Jugendliche bezahlt Selbstbehalt am Gemeindeamt
2. Gutscheine werden in die App eingespielt
3. Jugendliche kontaktieren zum Nachhause kommen ein teilnehmendes Taxiunternehmen
4. Bei Bezahlung wird der QR-Code des Taxis mithilfe der 4youCard-App gescannt - so können die Gutscheine digital und unkompliziert eingelöst werden

Mehr Informationen gibt es unter: [www.4youcard.at/jugendtaxi](http://www.4youcard.at/jugendtaxi)

## ID AUSTRIA

Seit 05.12.2023 gilt ausschließlich die ID Austria als elektronischer Identitätsnachweis!

Seit diesem Tag wird für die Anmeldung bei Web- und App-Services, für die bislang die Handy-Signatur verwendet werden konnte, die ID Austria benötigt. Nutzerinnen und Nutzer einer Handy-Signatur müssen diese auf eine ID Austria umstellen, um Services weiterhin nutzen zu können. Was bedeutet das für aktuelle Nutzerinnen und Nutzer der ID Austria? Für Nutzerinnen und Nutzer einer ID Austria bedeutet das keine Änderung. Sie behalten alle Funktionen und ihre Anmeldedaten.

Wie funktioniert der Umstieg von Handy-Signatur auf ID Austria?

Der Umstieg erfolgt in zwei Schritten:

1. Der Umstieg zur ID Austria mit Basisfunktion ermöglicht denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur und wird automatisch bei einer Anmeldung ab 5.12.2023 durchgeführt.
2. Für die Aufwertung zur ID Austria mit Vollfunktion – mit ihren neuen Funktionen wie etwa Ausweise am Smartphone – gibt es zwei unterschiedliche Varianten. Entscheidend ist, ob die ursprüngliche Ausstellung der Handy-Signatur durch eine behördliche Registrierung (und damit eine behördliche Identifizierung) stattgefunden hat.

So kommen Sie zu Ihrer ID Austria:

Wurde die Handy-Signatur bereits behördlich registriert (z.B. via Magistrat/Gemeinde, FinanzOnline), kann sie jederzeit online durch die Eingabe der Dokumentennummer eines gültigen österreichischen Reisepasses oder Personalausweis zur ID Austria mit Vollfunktion aufgewertet werden.

Wurde die Handy-Signatur nicht behördlich registriert (z.B. via A1,Postamt), ist für die Aufwertung auf die Vollfunktion der ID Austria ein Behördengang erforderlich.

Das brauchen Sie für die Registrierung bei der Behörde (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr):

- Mobiltelefon
- App „Digitales Amt“ (Freigabe der Handysperre mittels Fingerprint/Face-ID erforderlich)
- Amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis)
- Aktuelles Passfoto (nicht älter als 6 Monate; falls in den letzten 6 Monaten ein Reisepass beantragt wurde, wird kein Passfoto benötigt)

Nähere Informationen finden Sie auch unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister  
Karl Kastner, MSc